KINDERTAGESBE-TREUUNG IM LAND-KREIS HEILBRONN

KURZAUSWERTUNG ÜBER DIE SITUATION IM JAHR 2025



LANDKREIS HEILBRONN

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 3
2. Bevölkerungsdaten 4
3. Betreuungssituation: Kinder unter drei Jahren 5
4. Betreuungssituation: Kinder über drei Jahre 6
5. Betreuungssituation: Schulkinder (1.-4. Klasse) 7
6. Ferienbetreuung 8
7. Bedarfsdeckung 9
8. Bedarfsplanung 11
9. Platzvergabe 12
10. Inklusion 13
11. Fachkräfte 16
12. Statistik der Kindertagespflege 17
13. Aktuelle allgemeine Herausforderungen 17
14. Zusammenfassung und Folgerung 18

1. Allgemeines

Im folgenden Bericht wird die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heilbronn dargestellt. Grundlage hierfür ist die Kreisbedarfserhebung über Kita-Data-Webhouse zum Stichtag 1. März 2026 in den Kommunen des Landkreises.

Zu den rechtlichen Grundlagen des Berichtes zählen das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das SGB VIII, das Kinderförderungsgesetz, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Kita-Gesetz des Landes BW. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, den Bedarf im Landkreis zu planen und die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu überprüfen. Hierfür arbeiten die Kommunen mit dem Fachdienst Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes zusammen. Die Kommunen und Einrichtungen planen und koordinieren mit Blick auf ihre Kommune. Auch sie haben die Verpflichtung, auf die Rechtsanspruchserfüllung hinzuwirken.

Der Landkreis erstellt den jährlichen Bericht auf Basis der Umfrage zur Situation der Kindertagesbetreuung seit 1996. In diesem Jahr erfolgte die Umstellung der bisherigen Umfrage zur Kindertagesbetreuung auf die standardisierte Kreisbedarfserhebung über das Portal Kita-Data-Webhouse des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Der KVJS hat mit der Kreisbedarfserhebung ein zentrales Erhebungssystem etabliert, das bereits in vielen Stadt- und Landkreisen erfolgreich eingesetzt wird.

Die Kreisbedarfserhebung erfasst unter anderem Platzzahlen, Wartelisten, fehlende Plätze sowie qualitative Themen wie Inklusion, Fachkräfte und Planungsverfahren. Die Inhalte sind denen der bisherigen Umfrage ähnlich, sodass eine Entwicklung aufgezeigt werden kann. Kommunale Einzelbetrachtungen sind nicht Gegenstand des Berichtes. Stichtag für die Kreisbedarfserhebung ist der 1. März eines Jahres, die Erhebung bezieht sich dabei auf das Vorjahr.
Ziel ist es ein umfassendes Bild der Situation zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Heilbronn zu erhalten.

2. Bevölkerungsdaten

Die jährliche Erhebung der Bevölkerungsdaten erfolgt zum Stichtag 31. Dezember. In den vergangenen Jahren war ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerungszahlen zu vernehmen, zuletzt ist die Bevölkerungszahl leicht zurückgegangen auf 358.600. Die Zahl der Geburten ist um 201 auf 3.258 gestiegen.

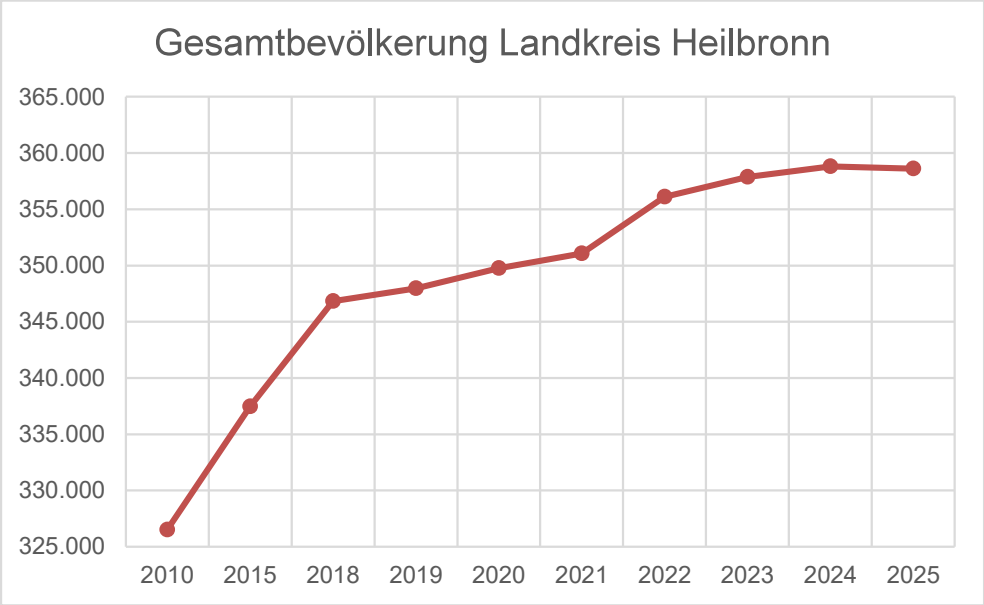

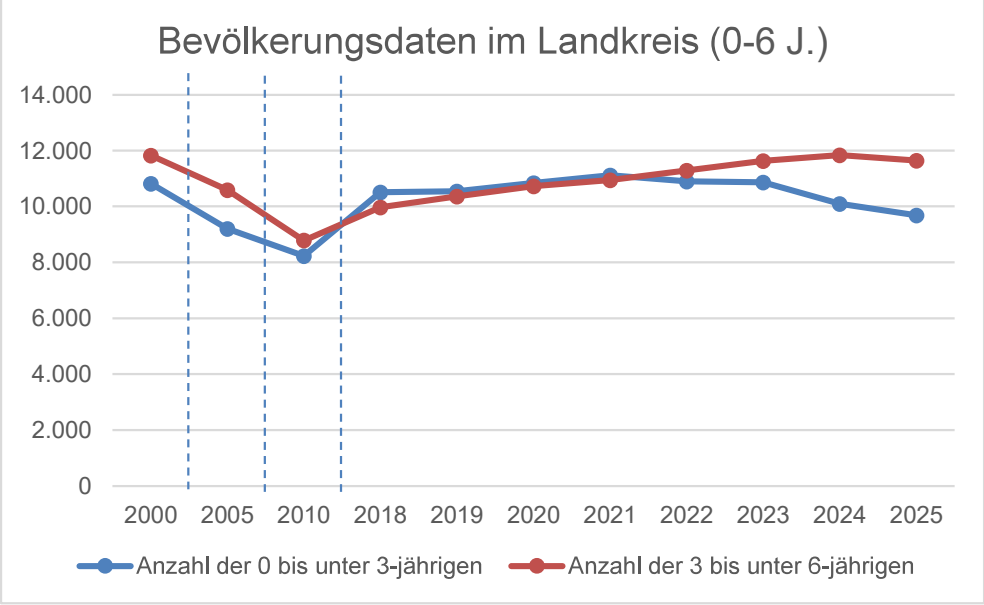

Bei der Betrachtung der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6 Jahren ist festzustellen, dass die Zahl der 0- bis unter 3-Jährigen seit dem Jahr 2022 konstant zurückgegangen ist. Die Zahl der 3-bis unter 6-Jährigen ist seit dem Jahr 2019 konstant angestiegen und im Jahr 2025 zuletzt zurückgegangen.

3. Betreuungssituation: Kinder unter drei Jahren

In der Betrachtung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird unterschieden zwischen Plätzen in Krippen, Plätzen in altersgemischten Angeboten, Plätze in sonstigen Angeboten und Betreuung in Kindertagespflege. Im Folgenden werden die Platzzahlen der Kinder unter drei Jahren im Landkreis analysiert.

Ein Anstieg und Ausbau lassen sich im Bereich der altersgemischten Angebote feststellen. In den Bereichen Krippe, sonstige Angebote und Tagespflege ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Gesamtplätze sind im Vergleich zum Vorjahr nochmal zurückgegangen.

Unter sonstige Angebote fallen beispielsweise betreute Spielgruppen oder Angebote von Vereinen. Die deutlich höhere Zahl an Plätzen im Jahr 2024 sowie der Rückgang im Jahr 2025 lassen sich nicht plausibel erklären.

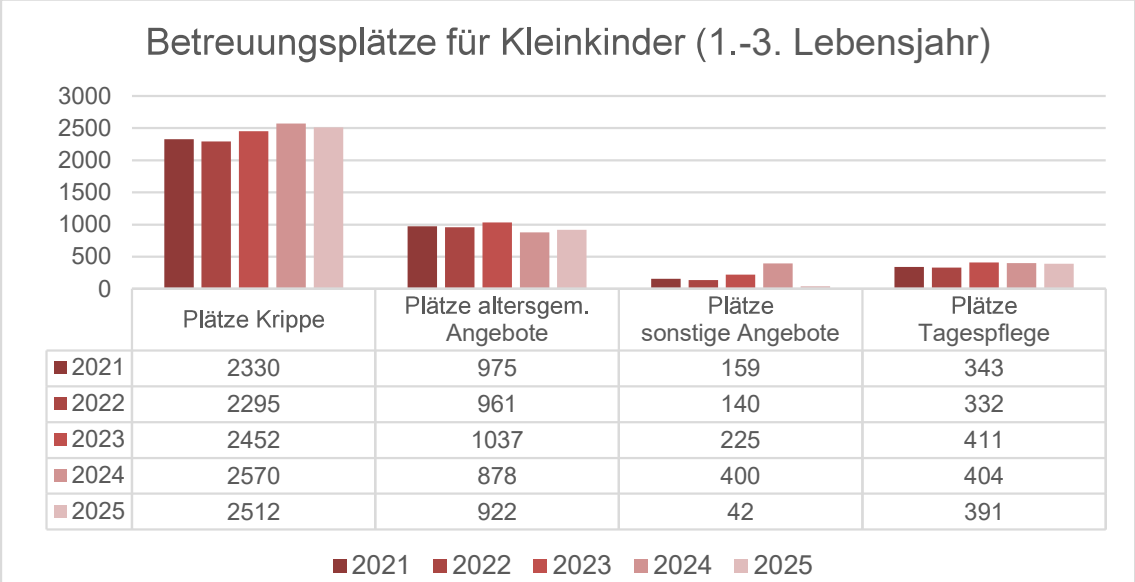

	Plätze Krippe	Plätze altersgem. Angebote	Plätze sonstige Angebote	Plätze Tagespflege
2021	2330	975	159	343
2022	2295	961	140	332
2023	2452	1037	225	411
2024	2570	878	400	404
2025	2512	922	42	391

Auch die Ganztagsplätze für Kleinkinder sind im Vergleich vom Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Ganztagsplätze in der Kindertagespflege werden nicht gesondert erfasst. Im Vergleich zwischen 2021 und 2025 sind die Ganztagsplätze für Kleinkinder unter 3 Jahren um 20 % zurückgegangen.

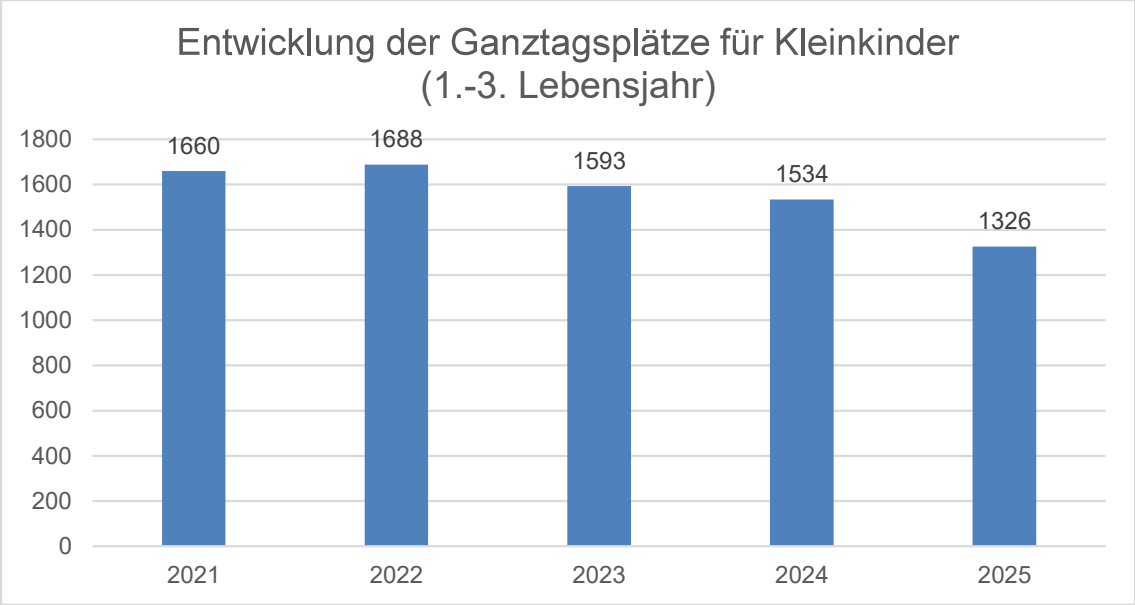

4. Betreuungssituation: Kinder über drei Jahre

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden die Gesamtplätze in Kindertageseinrichtungen sowie die Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen betrachtet.

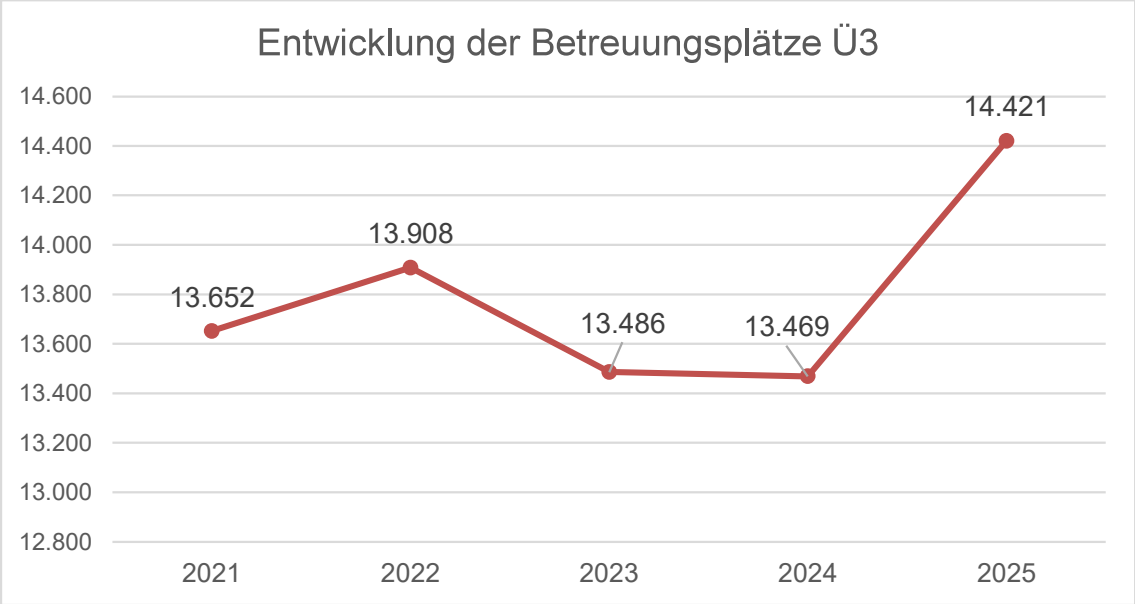

Die Gesamtzahl der Plätze ist angestiegen auf 14.421, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Ausbau bzw. einer Erweiterung um 952 Plätze. Zwischen 2021 und 2025 ist die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um 6 % gestiegen.

Dagegen zeigt sich bei der Betrachtung der Ganztagsplätze eine gegensätzliche Entwicklung. Die Ganztagsplätze sind im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Zwischen 2024 und 2025 ist ein Rückgang um 1.251 Plätze festzustellen, dies entspricht einer Differenz von 29 %. Während in vier Kommunen ein Ausbau der Ganztagsplätze zu verzeichnen ist, sind die Plätze in der Mehrheit der Kommunen reduziert worden.

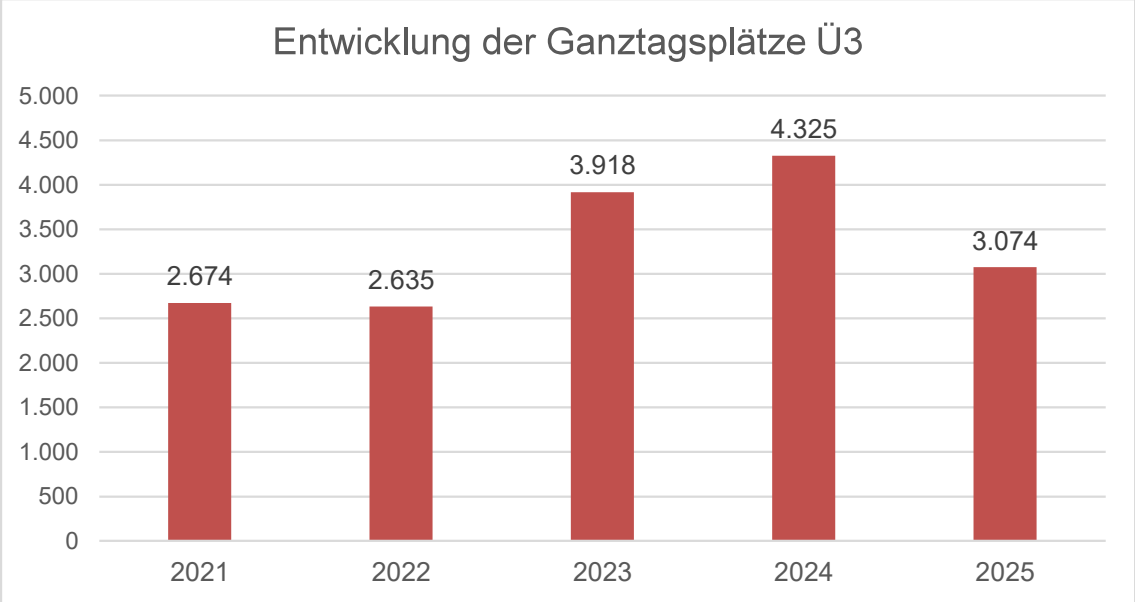

5. Betreuungssituation: Schulkinder (1.-4. Klasse)

In der Betrachtung der Betreuungssituation für Schulkinder wird zwischen Hort an der Schule/Schülerhort, Plätze in der verlässlichen Grundschule, Plätze in der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in Ganztagesschulen unterschieden.

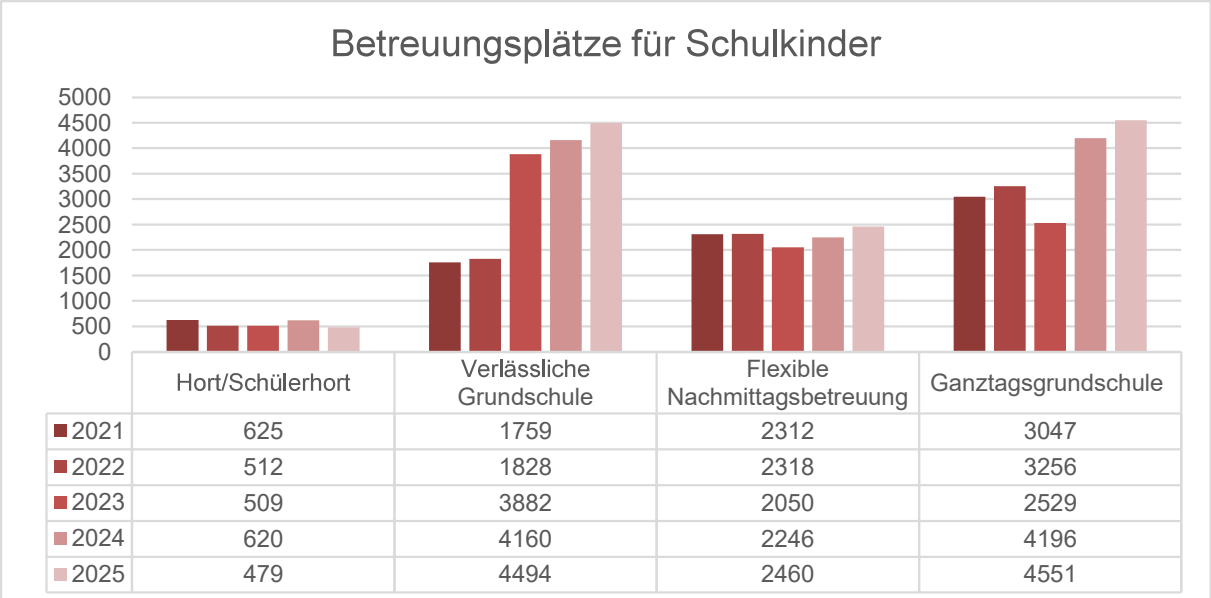

	Hort/Schülerhort	Verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittagsbetreuung	Ganztagsgrundschule
2021	625	1759	2312	3047
2022	512	1828	2318	3256
2023	509	3882	2050	2529
2024	620	4160	2246	4196
2025	479	4494	2460	4551

Insgesamt ist im Bereich der Betreuungsangebote für Schulkinder ein Ausbau festzustellen. Die Zahl der Plätze in der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ganztagsgrundschule ist gestiegen. Demgegenüber ist die Zahl der Plätze im Hort an der Schule und Schülerhort leicht zurückgegangen.

Der Ausbau der Betreuungsplätze steht vermutlich im Zusammenhang mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

6. Ferienbetreuung

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung wurde erstmals auch das Angebot an Ferienbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter ausgewertet. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage, um die Entwicklung in den Folgejahren zu beobachten und darzustellen.

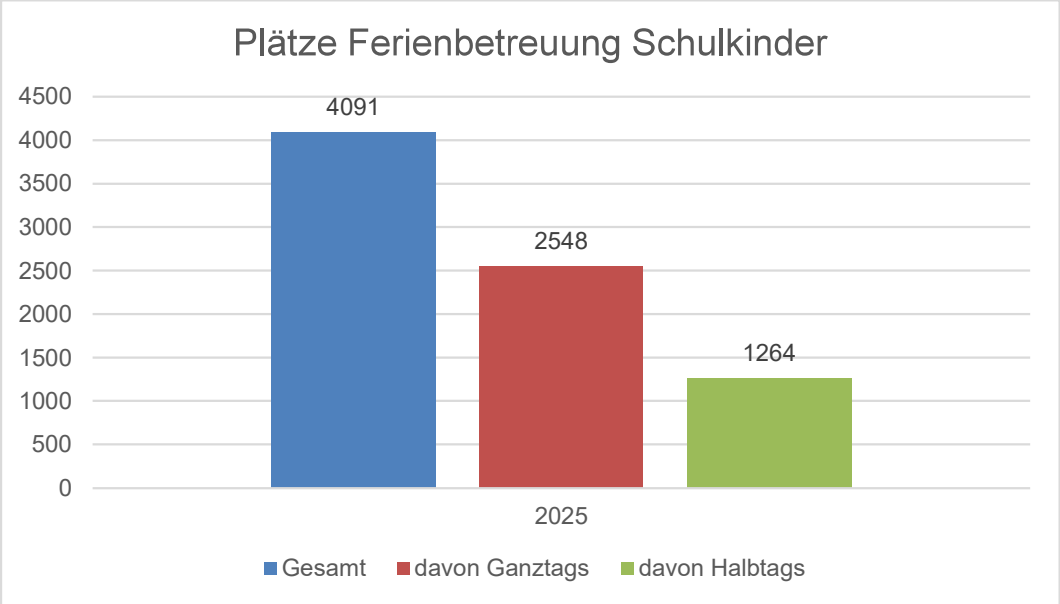

Zum Stichtag 1. März 2025 stehen im Landkreis Heilbronn insgesamt 4.091 Plätze für die Ferienbetreuung von Schulkindern zur Verfügung. Dabei wird zwischen Ganztags- und Halbtagesplätzen unterschieden.

7. Bedarfsdeckung

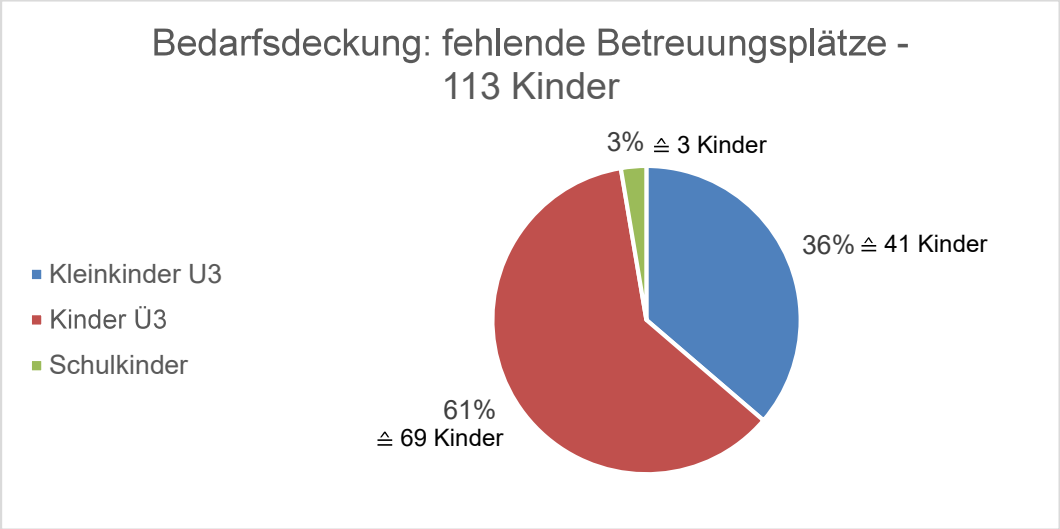

Die Auswertung bezieht sich auf die Fragestellung: „Wie viele Kinder haben im letzten Jahr keinen Betreuungsplatz bekommen? (keine Aufnahme innerhalb von sechs Monaten nach dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt und keine anderweitige Beschaffung einer Betreuung)" und wird als prozentualer Anteil angegeben.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs kann gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeklagt werden. Bislang wurden keine Klagen gegen den Landkreis erhoben, es gab jedoch vereinzelt Androhungen. Der Fachdienst Kindertagesbetreuung arbeitet mit hohem zeitlichem Aufwand gemeinsam mit den betroffenen Familien, den Kommunen sowie dem KVJS an Einzelfalllösungen, um den Rechtsanspruch vollständig erfüllen zu können.

Eine weitere Auswertung zur Bedarfsdeckung bezieht sich auf die Ganztagsplätze. Ausgewertet wird, wie viele Kinder mit vorrangigem Wunsch nach einem Ganztagsplatz im letzten Jahr stattdessen ein anderes Betreuungsangebot erhalten haben, z.B. VÖ.

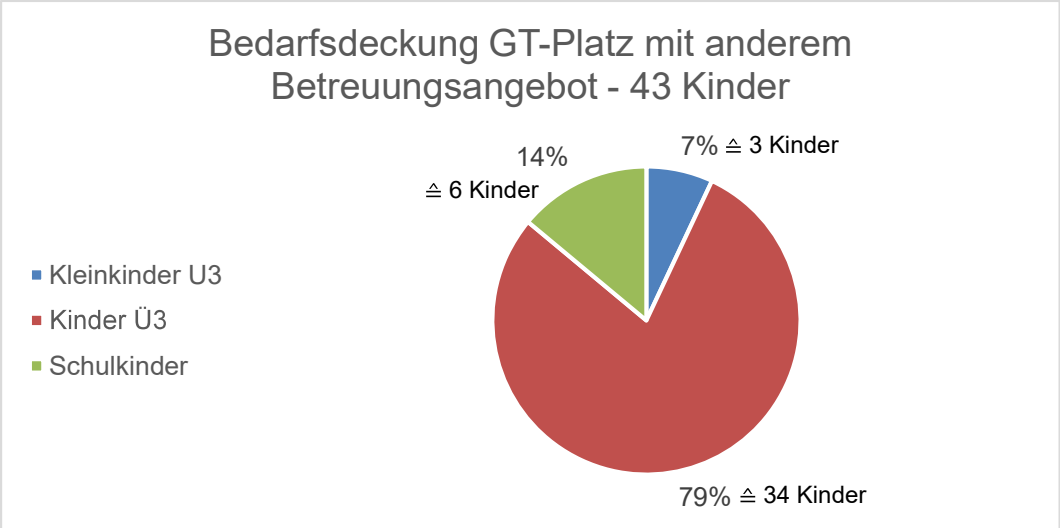

Außerdem wurde betrachtet, ob in den Kommunen im kommenden Jahr, zum Stichtag 1. März 2027 Ausbautätigkeiten, also zusätzliche Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen geplant sind.

Altersgruppe	Ausbau geplant	Kein Ausbau geplant
Kleinkinder U3	5 Kommunen	41 Kommunen
Ü3 bis Schuleintritt	8 Kommunen	38 Kommunen
Grundschulkinder	5 Kommunen	41 Kommunen
Ferienbetreuung	4 Kommunen	42 Kommunen

In der Auswertung zur Warteliste wird betrachtet, wie viele Kinder zum Stichtag 1. März 2026 auf der Warteliste stehen. Hier ist zu beachten, dass die Angabe einer Kommune fehlt. Daher wird von insgesamt 45 Kommunen ausgegangen. Von diesen haben 9 Kommunen eine Angabe zu Plätzen auf der Warteliste gemacht.

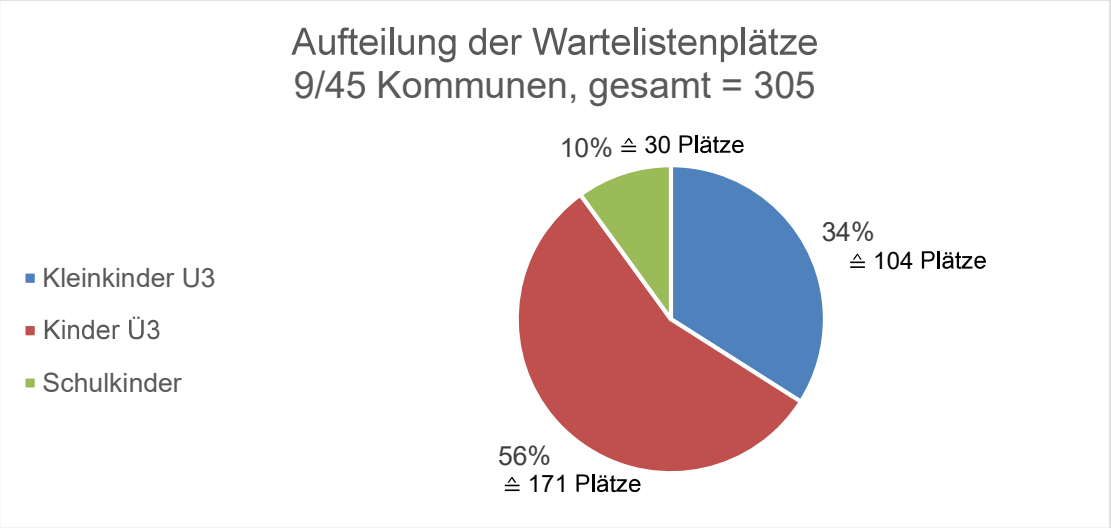

Die weitere Auswertung bezieht sich auf die Frage: „In welchem Zeitrahmen die Kommunen nach Ihren Erfahrungen die Warteliste abarbeiten können“. Die Wartezeiten werden als durchschnittliche Dauer in Monaten angegeben.

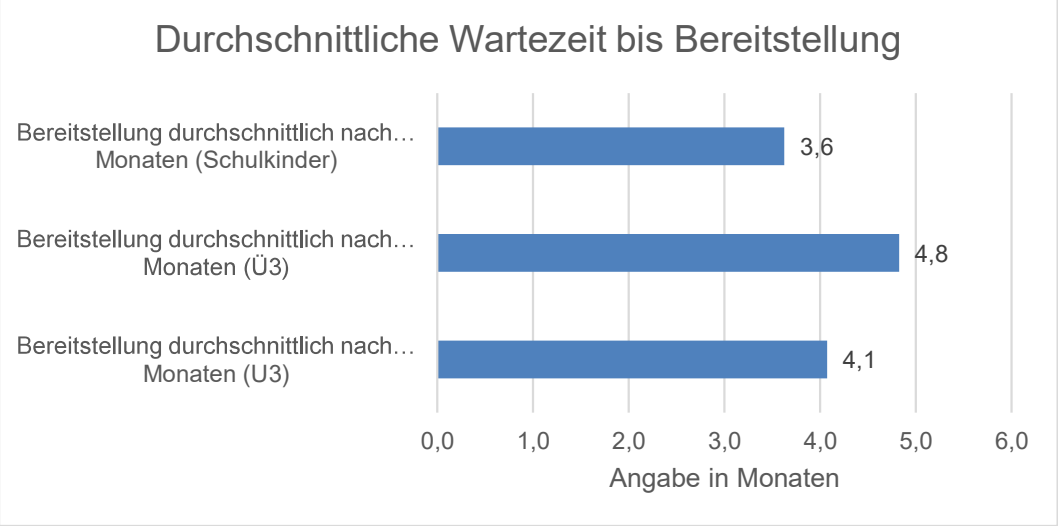

8. Bedarfsplanung

Außerdem werden einzelne Auswertungen zu der Bedarfsplanung der Kommunen betrachtet.

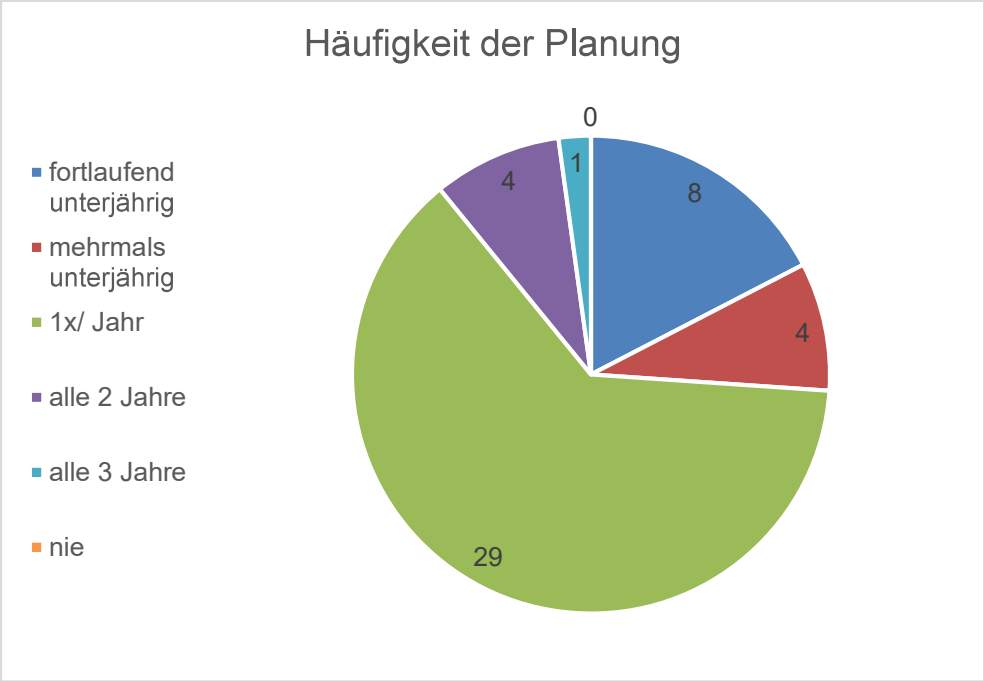

Alle Kommunen im Landkreis Heilbronn führen eine Bedarfsplanung durch, allerdings in unterschiedlichen zeitlichen Abständen. Die Mehrheit der Kommunen führt die Bedarfsplanung einmal jährlich oder fortlaufend unterjährig durch.

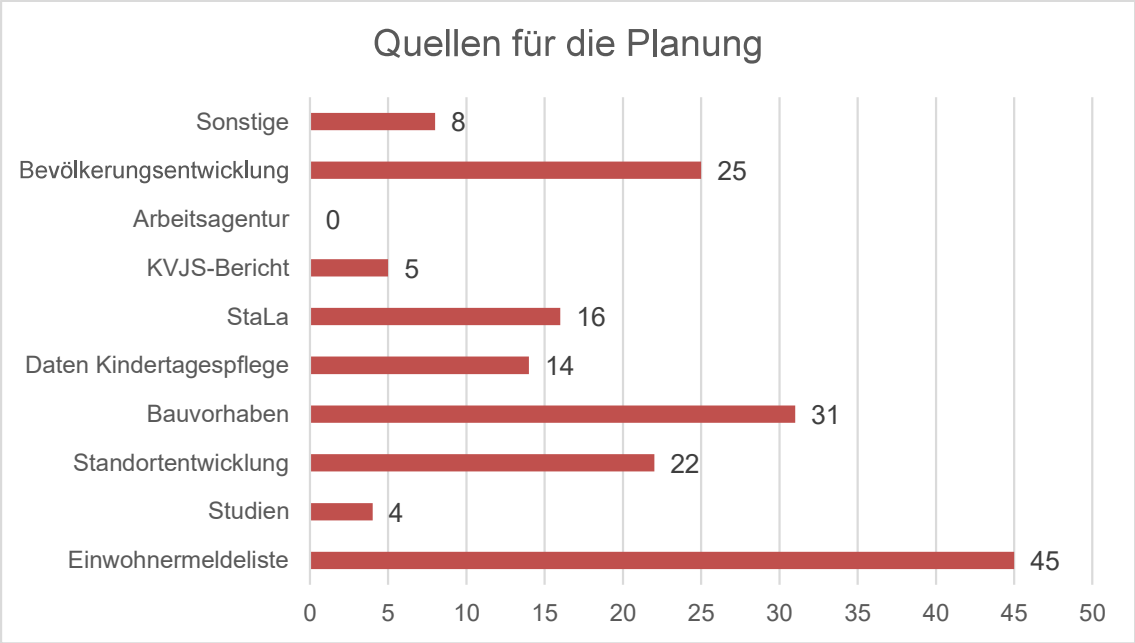

Für die Bedarfsplanung besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Quellen heranzuziehen. Die Nutzung in den Kommunen erfolgt individuell.

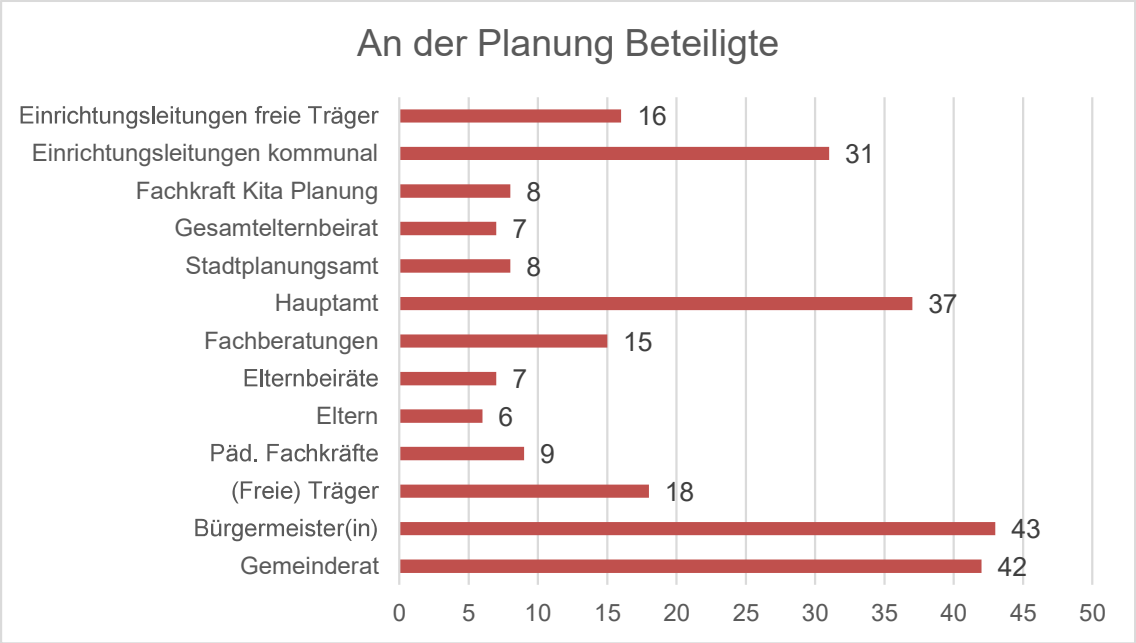

An der Bedarfsplanung sind in den Kommunen unterschiedliche Personen und Personengruppen beteiligt. Überwiegend sind in den Verwaltungen, die Bürgermeister/-innen, der Gemeinderat und das Hauptamt an der Bedarfsplanung beteiligt. Ebenso häufig beteiligt sind die Einrichtungsleitungen der kommunalen Träger. Weitere genannte Beteiligte sind die Kämmerei, beratender Ausschuss und Kinder- und Jugendausschuss.

9. Platzvergabe

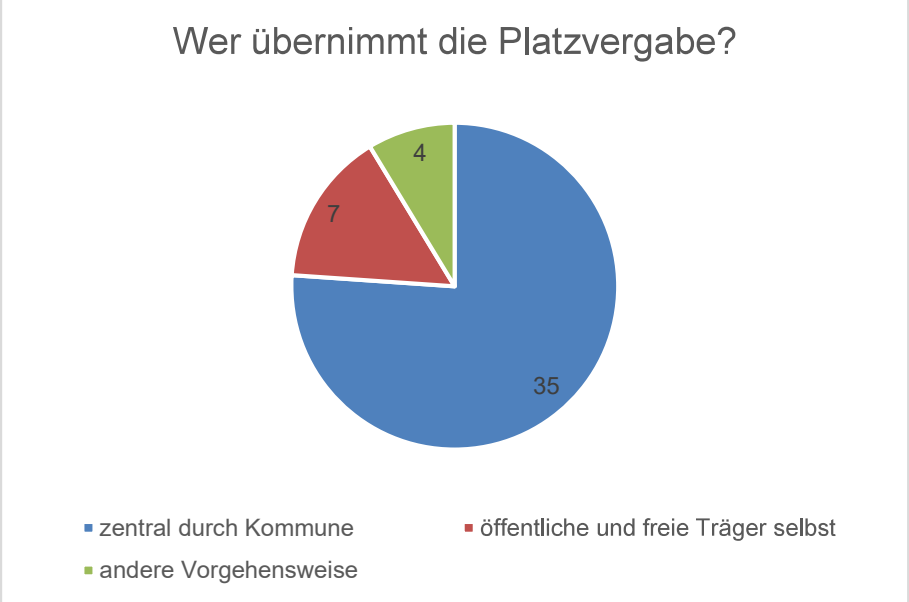

Die Platzvergabe erfolgt überwiegend zentral durch die Kommunen. Andere Vorgehensweisen, die angegeben wurden, sind durch die Einrichtungsleitungen oder gemeinsam durch kommunale und freie Trägervertreter.

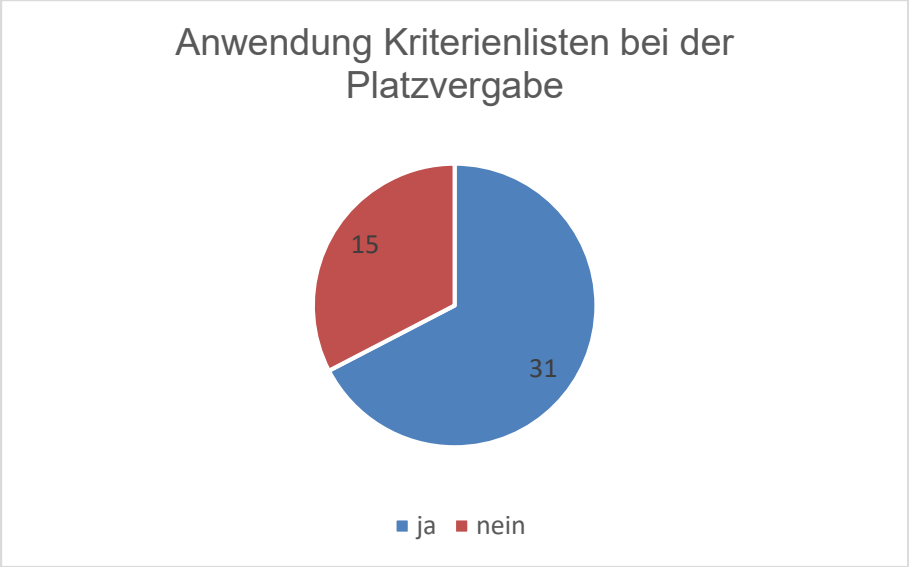

Der Rechtsanspruch besteht unabhängig von einem individuellen Betreuungsbedarf. Gleichwohl wenden viele Kommunen bei der Vergabe Kriterien an. Häufig berücksichtigt werden dabei die Berufstätigkeit der Eltern bzw. des Elternteils, ein bereits betreutes Geschwisterkind in der Einrichtung, das Alter des Kindes bzw. Vorschulkind, Aspekte des Kindeswohls und besondere Lebenssituationen sowie der Wohnort in der Kommune oder dem jeweiligen Stadtteil.

10. Inklusion

Mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde das Ziel der Inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII geregelt. Die Umsetzung inklusiver Angebote ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Akteure. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von einer Behinderung oder ihrem Unterstützungsbedarf – gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

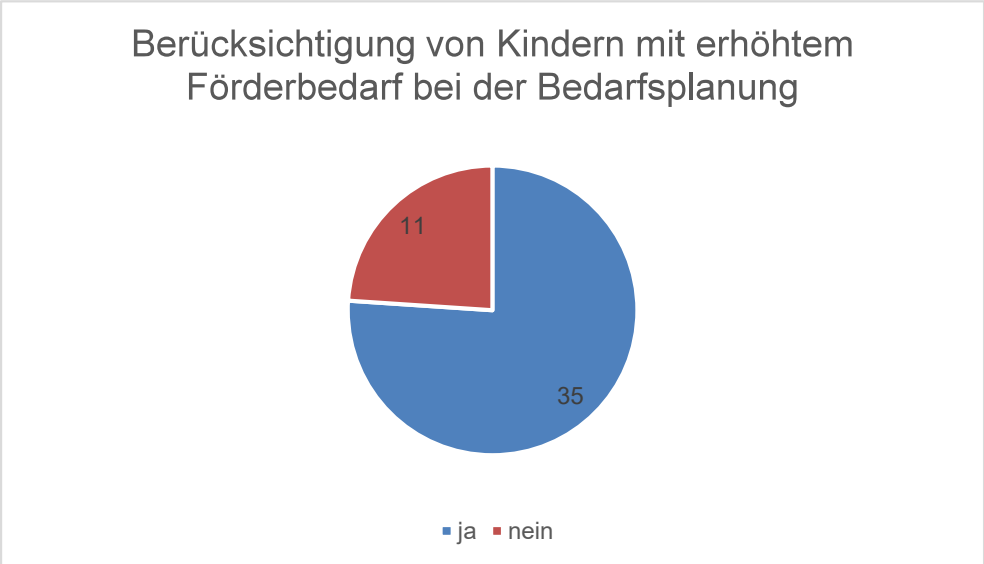

Überwiegend berücksichtigen die Kommunen im Landkreis Heilbronn die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Bedarfsplanung.

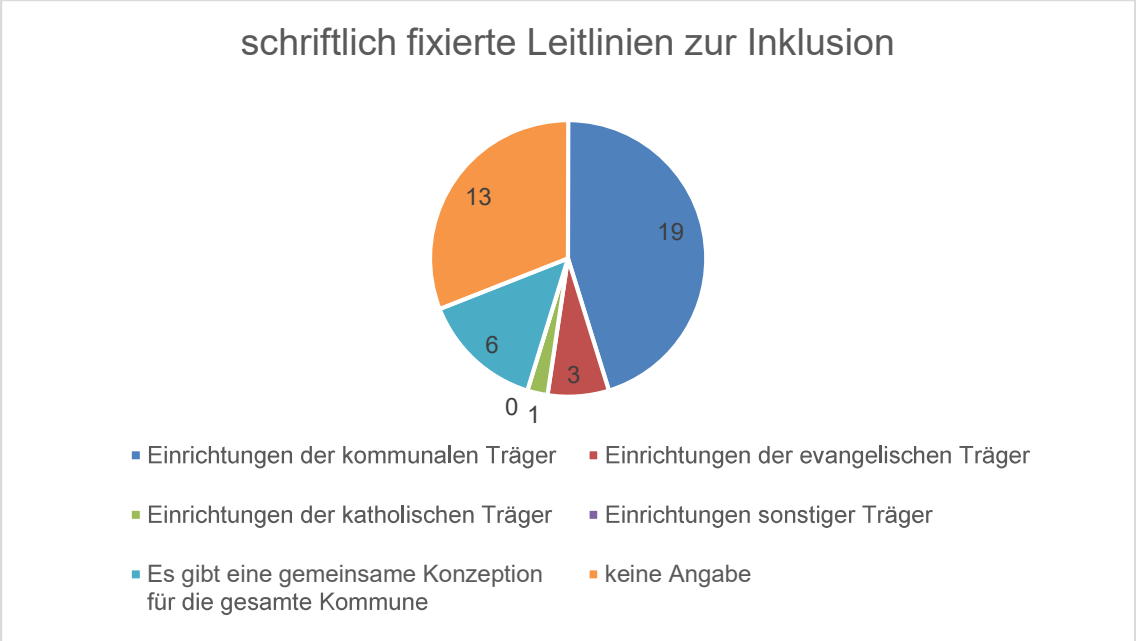

Die Auswertung bezieht sich darauf, in welchen Einrichtungen es schriftlich fixierte Leitlinien für den Umgang mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gibt.

Das Ergebnis ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sich die Angaben sowohl auf einzelnen Einrichtungen als auch für die gesamte Kommune beziehen können. Zudem waren Mehrfachnennungen möglich wenn in einer Kommune unterschiedliche Leitlinien bei verschiedenen Einrichtungen bestehen.

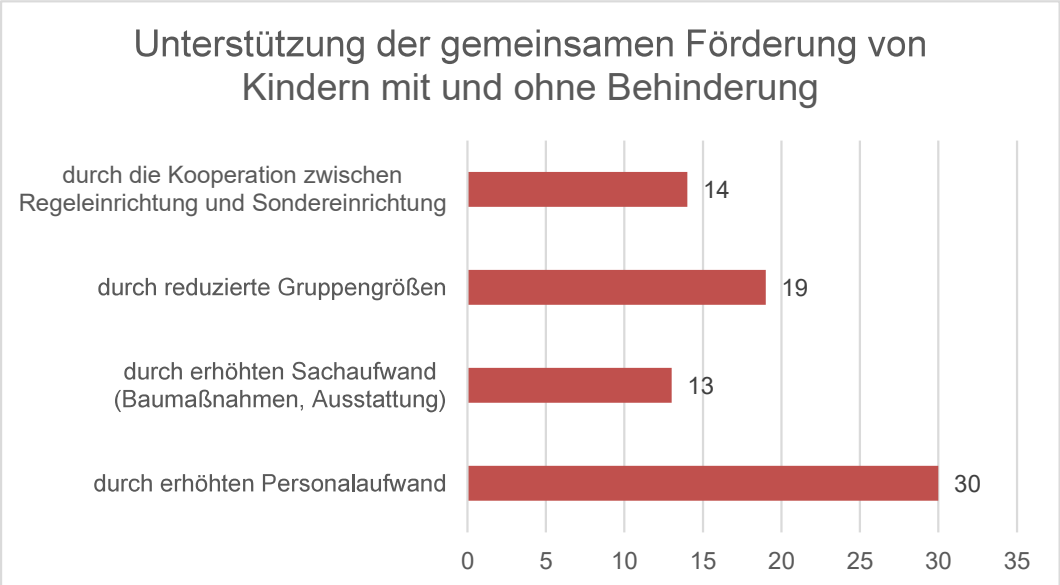

Des Weiteren wird betrachtet, wie die gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen unterstützt wird. Dies ist durch verschiedene Maßnahmen der Fall. Als weitere Unterstützung wurde unter anderem die Einstellung begleitender Mitarbeiter, beratende Unterstützung Heilpädagogin, Koordinationsstelle Inklusion, Anstellung Heilpädagogen und Einbezug Integrationskräfte genannt.

Außerdem wurde im Rahmen der Inklusion ausgewertet, welche zusätzlichen Fördermaßnahmen und Programme im Landkreis Heilbronn angeboten werden.

Fördermaßnahmen	Erklärung	Anzahl
Alltagsintegrierte Sprachförderung		3
Gefühlehelden		1
Heidelberger Ballschule		1
Heveki	Herausforderndes Verhalten in Kitas	1
KiFaZ	Kitas werden Kinder- und Familienzentren	2
KiSS	Kindersprachscreening	1
Kolibri	Kompetenzen verlässlich voranbringen	17
Marte Meo	Methode zur Entwicklungsunterstützung	1
SBS	Singen Bewegen Sprechen	3
Sprachbildung Englisch		1
SprachFit	Verschiedene Säulen	11
Sprachförderung		1
Sprachförderkraft		1
Sprach-Kita		2
U6 Sozialarbeit		1

In den Einrichtungen werden bereits verschiedene zusätzliche Fördermaßnahmen zur Inklusion umgesetzt. Dennoch besteht weiterer Entwicklungs- und Handlungsbedarf bei der inklusiven Betreuung und Förderung.

11. Fachkräfte

Erstmals erfolgte eine Erhebung zur Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen.

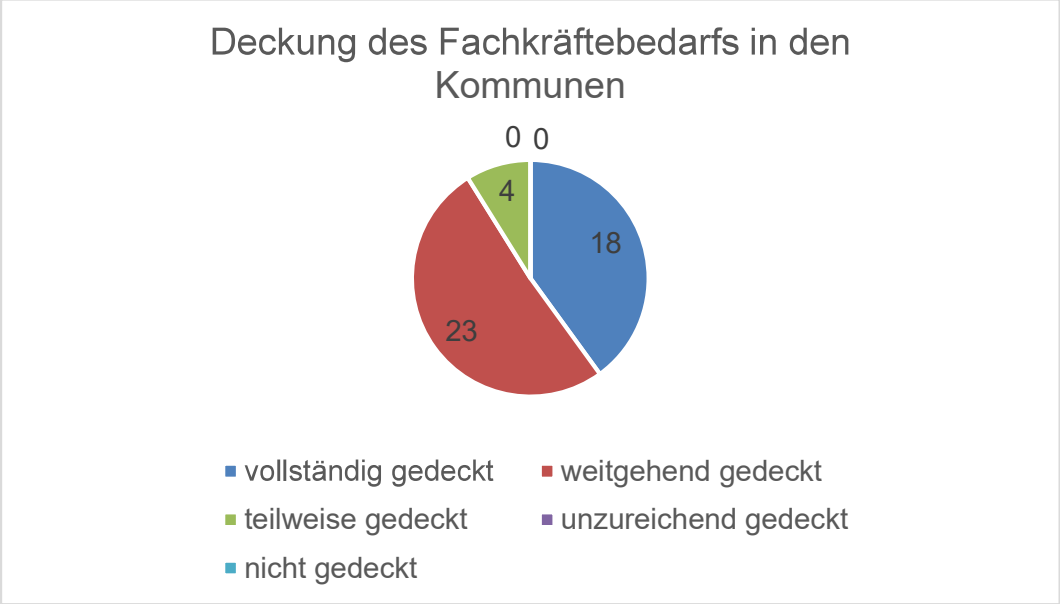

Die Auswertung bezieht sich auf den Fachkräftebedarf der einzelnen Kommunen im letzten Jahr, also vom 2. März 2025 bis 1. März 2026.

Die weitere Auswertung bezieht sich auf die Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen.

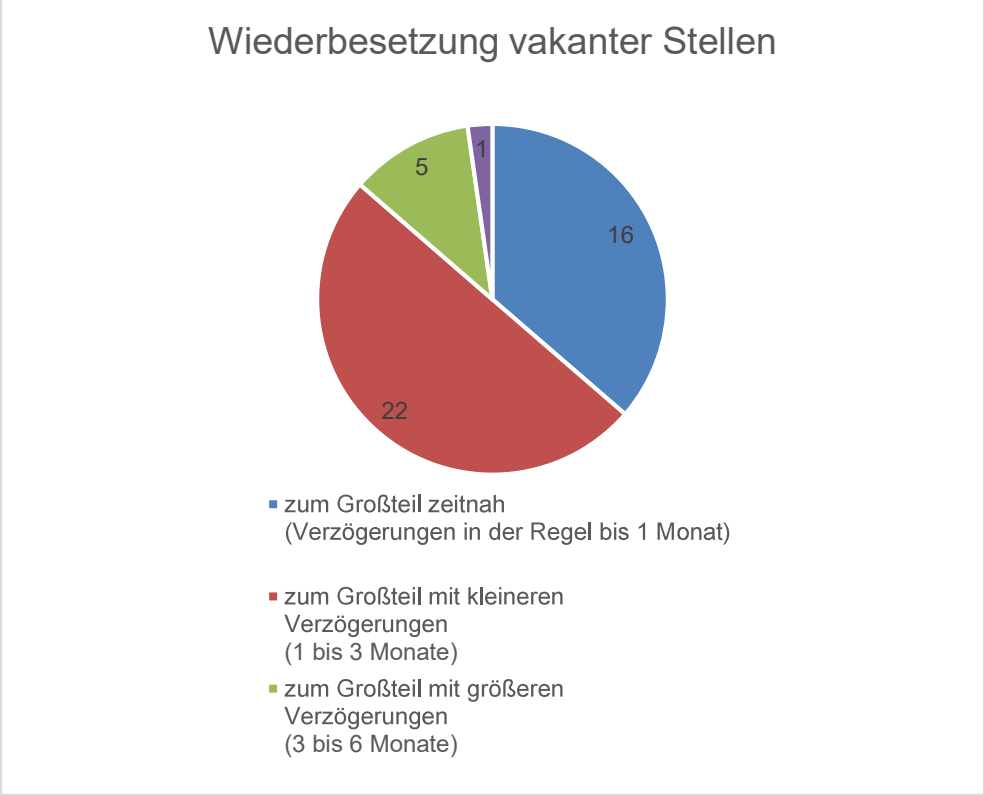

Abschließend zu dem Thema Fachkräfte wurden eventuelle Beschwerden durch Eltern oder Fachkräfte ausgewertet.

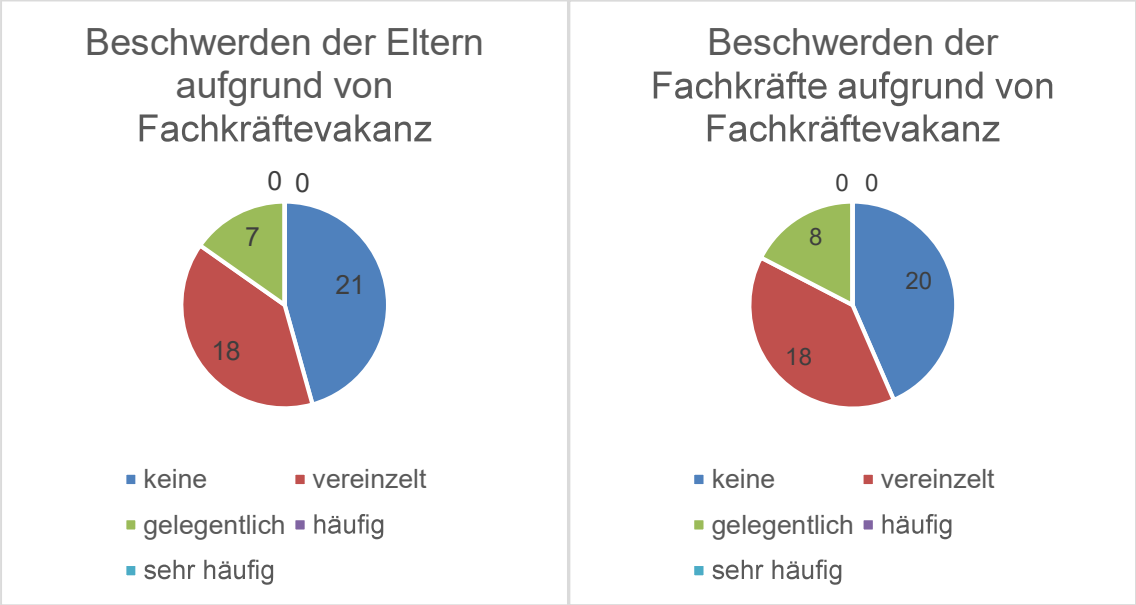

12. Statistik der Kindertagespflege

Neben den institutionellen Betreuungsformen ist die Betreuung bei Tagespflegepersonen und in Großtagespflegestellen das zweite Standbein der Kindertagesbetreuung. Zum Stichtag 1. März 2026 wurden 418 Tagespflegeplätze für die 0- bis unter 6-Jährigen im Landkreis erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr (453 Plätze) ist ein Rückgang um 35 Plätze festzustellen.

Erhebliche Schwankungen der Platzzahl in der Kindertagespflege können vorkommen und sind neutral zu bewerten.

13. Aktuelle allgemeine Herausforderungen

Zusätzlich wurden weitere aktuelle allgemeine Herausforderungen in den Kommunen erfragt. Einige gilt es an dieser Stelle zu nennen:

- Fachkräftemangel bzw. Personalgewinnung
- Hohe Gruppengröße, zu niedriger Personalschlüssel
- Gesellschaftliche Veränderungen bedingt durch Zuwanderung und wirtschaftliche Entwicklung
- Armut und Sprache in den Familien
- Steigende Zahl der Kinder mit Diagnosen oder herausforderndem Verhalten
- Steigende Erwartungen von Eltern und die Übertragung zentraler Erziehungsaufgaben auf die Kindertageseinrichtungen
- Planungsunsicherheit aufgrund der landespolitischen Entwicklung, beispielsweise durch ein verbindliches Vorschuljahr

14. Zusammenfassung und Folgerung

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse stichwortartig zusammengefasst.

Gesamtbevölkerung: leichter Rückgang	Betreuungssituation: Anstieg & Ausbau	Ganztagsplätze: Rückgang
Fehlende Betreuungsplätze überwiegend im U3- und Ü3-Bereich	Ausbau von Betreuungsplätzen in wenigen Kommunen geplant	Angaben zu Plätzen auf der Warteliste: 9 von 45 Kommunen
Bedarfsplanung (Häufigkeit, Beteiligte, Instrumente): unterschiedlich	Inklusion: weitere Handlungsbedarf	Kindertagespflege: Zahl der Plätze gesunken